

# Erasmus+: Jugend in Aktion

## Allgemeine Infos zum EU-Programm im Jugendbereich

**Dieses Infoblatt beinhaltet Antworten auf die folgenden Fragen:**

1. Was ist das EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion?
2. Was sind die Ziele?
3. Wofür gibt es Fördergelder?
4. Welche Länder können am Programm teilnehmen?
5. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?
6. Wo wird ein Antrag auf Förderung gestellt?
7. Welche Fristen sind zu beachten?
8. Wie funktioniert die Antragstellung?
9. Wo gibt es Beratung?
10. Was bietet Erasmus+ noch?

### **1. Was ist das EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion?**

Erasmus+ ist das neue EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020). Unter diesem Dach ist auch Jugend in Aktion und somit Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. die außerschulische Jugendarbeit zu finden. Insgesamt stehen bis 2020 europaweit rund 1,4 Milliarden Euro an Fördermitteln für den Jugendbereich zur Verfügung.

### **2. Was sind die Ziele?**

Für den Jugendbereich hat das EU-Programm folgende Ziele vorgesehen:

- Stärkung von Schlüsselkompetenzen junger Menschen, insbesondere Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf
- Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben und am Arbeitsmarkt
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt
- Förderung der Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit
- Ergänzende Begleitung von politischen Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene
- Unterstützung und Entwicklung forschungsbasierter Jugendpolitik
- Verstärkte Anerkennung non-formaler und informeller Bildung
- Aufwertung der internationalen Dimension von Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von JugendarbeiterInnen

### **3. Wofür gibt es Fördergelder?**

Im Jugendbereich gibt es folgende Fördermöglichkeiten, die in drei Key Actions eingeteilt sind:

#### **Key Action 1 – Mobilitätsprojekte:**

- Jugendbegegnungen
- Europäischer Freiwilligendienst
- Mobilität für Fachkräfte in der Jugendarbeit

## Key Action 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren:

- Strategische Partnerschaften
- Transnationale Jugendinitiativen
- Capacity Building

## Key Action 3 – Unterstützung politischer Reformen:

- Strukturierter Dialog: Begegnungen junger Leute mit Verantwortlichen der Jugendpolitik

Mehr Infos zu den inhaltlichen Schwerpunkten, formalen Kriterien und finanziellen Förderrichtlinien der einzelnen Key Actions sowie Projektbeispiele gibt es unter [www.jugendinaktion.at](http://www.jugendinaktion.at)

## 4. Welche Länder können am Programm teilnehmen?

Um einen Förderantrag bei Erasmus+: Jugend in Aktion zu stellen, müssen an einem Projekt zwei oder mehr Länder beteiligt sein. Der Antragssteller muss im Programmland angesiedelt sein.

Programmländer			
Belgien	Griechenland	Litauen	Portugal
Bulgarien	Spanien	Luxemburg	Rumänien
Tschechische Republik	Frankreich	Ungarn	Slowenien
Dänemark	Kroatien	Malta	Slowakei
Deutschland	Italien	Niederlande	Finnland
Estland	Zypern	Österreich	Schweden
Irland	Lettland	Polen	Großbritannien
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien		Liechtenstein	Türkei
Island		Norwegen	

Benachbarte Partnerländer	Südmediterrane Länder	West-Balkan Länder	Andere
Armenien	Algerien	Albanien	Russische Föderation
Azerbaidjan	Ägypten	Bosnien und Herzegowina	
Belarus	Israel	Kosovo	
Georgien	Jordanien	Montenegro	
Moldawien	Libanon	Serbien	
Ukraine	Libyen		
	Marokko		
	Palästina		
	Syrien		
	Tunesien		

## 5. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Antragsberechtigt sind folgende Organisationsformen und Gruppen, die ihren Sitz in einem Programmland haben:

- Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen

- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

Einige Einschränkungen der förderfähigen Antragsteller gibt es in der Key Action 2 + 3. Details dazu finden sich im Programmhandbuch.

## 6. Wo wird ein Antrag auf Förderung gestellt?

In der Regel wird der Antrag in dem Land, in dem das Projekt oder der Großteil der Aktivitäten stattfindet, eingereicht.

Jugendprojekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Österreichischen Nationalagentur Erasmus+:

Jugend in Aktion (derzeit: Interkulturelles Zentrum, Wien) beantragt.

**Ausnahme:** Capacity Building Projekte (Key Action 2) müssen direkt in Brüssel bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur beantragt werden.

## 7. Welche Fristen sind zu beachten?

Zu folgenden Terminen können 2016 Förderanträge gestellt werden:

Antragsfrist	Key Action	Projektstart zwischen
2. Februar 2016 / 12:00 mittags	Key Action 1 + 3	1. Mai - 30. September 2016
26. April 2016 / 12:00 mittags	Key Action 1 + 3	1. August - 1. Dezember 2016
4. Oktober 2016 / 12:00 mittags	Key Action 1 + 3	1. Jänner - 31. Mai 2017
2. Februar 2016 / 12:00 mittags	Key Action 2 Ausschließlich für Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis	1. Juni - 30. September 2016
26. April 2016 / 12:00 mittags	Key Action 2 Ausschließlich für Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis	1. September – 31. Jänner 2017
4. Oktober 2016 / 12:00 mittags	Key Action 2 Unterstützung von Innovationen sowie Austausch guter Praxis.	1. Februar - 31. Mai 2017

## 8. Wie funktioniert die Antragstellung?

### Schritt 1:

Formale sowie inhaltliche Kriterien des Programmes Erasmus+ beachten, Projektideen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten mit ProjektpartnerInnen erarbeiten, gegebenenfalls Beratung bei der Regionalstelle in seinem Bundesland beanspruchen.

### Schritt 2:

AntragstellerInnen sowie alle ProjektpartnerInnen müssen sich im Teilnehmerportal der Europäischen Union registrieren.

### Schritt 3:

E-Form (= Antragsformular) ausfüllen und online fristgerecht einreichen. Die E-Forms müssen nach der online-Einreichung nicht zusätzlich postalisch übermittelt werden. Bitte beachte: Bei der elektronischen Antragstellung müssen zusätzlich alle erforderlichen Dokumente mit hochgeladen werden. Eine Liste dieser Dokumente ist am Ende jedes Antragsformulars zu finden.

Weitere Infos dazu auf unter: [www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1378&b=187](http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=1378&b=187)

## 9. Wo gibt es Information und Beratung?

In jedem Bundesland gibt es eine Regionalstelle für das EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion, die kostenlose Beratung zu den Fördermöglichkeiten im Jugendbereich anbietet.

Das Service der Regionalstelle umfasst:

- Allgemeine Information und Beratung zu den Fördermöglichkeiten
- Infoveranstaltungen
- Beratung bei der Projektentwicklung und Abklärung der Förderkriterien
- Unterstützung bei der Projektpartnersuche im Ausland
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Begleitung und Unterstützung während der Projektumsetzung

Regionalstelle Oberösterreich	Verein 4YOUgend OÖ Hauptstraße 51-53 4040 Linz	<a href="mailto:susanne.rosmann@4yougend.at">susanne.rosmann@4yougend.at</a> Tel: 0732 771030 12 <a href="http://www.4yougend.at/">http://www.4yougend.at/</a>
-------------------------------	--	--

Alle Infos auf dem aktuellsten Stand gibt es auf unserer Homepage: [www.jugendinaktion.at](http://www.jugendinaktion.at)

## 10. In welchen Bereichen bietet Erasmus+ noch Fördermöglichkeiten?

- Schulbildung
- Hochschulbildung
- Berufsbildung
- Sport

Weitere Infos für Österreich finden sich unter: [www.erasmusplus.at](http://www.erasmusplus.at). Bildungsprojekte in Erasmus+ können beim ÖAD eingereicht werden.